

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Mai 2010

Asbest und Schimmel in Kindertagesstätten in Bremen

Neben einer kompetenten Betreuung und Bildung der Kinder in den Einrichtungen des Elementarbereichs ist es darüber hinaus wichtig sicherzustellen, dass alles getan wird, dass sie sich gut entwickeln und ungefährdet aufwachsen können. Hierzu gehört eine gesunde Ernährung gleichermaßen wie kindgerechte Räumlichkeiten. Es muss in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung gewährleistet sein, dass die Kinder während ihres Aufenthalts dort keinen Gesundheitsgefährdungen ausgesetzt sind. Asbest und Schimmel stellen hierbei grundsätzlich eine Gefahr für die Kinder und die Mitarbeiter/-innen in den Einrichtungen dar. Ziel muss es sein, dass eine solche Gefährdung grundsätzlich vermieden wird.

Wir fragen den Senat:

1. An welchen städtischen und nicht städtischen Kindertagesstätten gibt es zurzeit Probleme mit Schimmel und/oder Asbest (bitte nach Trägern und Einrichtungen differenziert auflisten)?
2. Wie viele Fälle von Asbest und/oder Schimmel gab es in den letzten drei Jahren in den Kindertagesstätten, und welche davon konnten bisher behoben werden (bitte nach Trägern und Einrichtungen differenziert auflisten)?
3. Welche baulichen und zeitlichen Planungen verfolgt der Senat bei der Beseitigung von vorhandenem Schimmel und Asbest und bei der Vorbeugung der Neubildung von Schimmel in den Einrichtungen (bitte nach Trägern und Einrichtungen und Ausmaß der notwendigen Renovierungsmaßnahmen differenziert auflisten)?
4. Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, dass Kinder und/oder Personal in den Kindertagesstätten aufgrund einer Asbest- und/oder Schimmelbelastung in der Vergangenheit und aktuell gesundheitlichen Schaden erlitten haben? Wenn ja, welche Hilfen wurden angeboten?
5. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Kinder und die Mitarbeiter/-innen in den Kindertagesstätten über die Gefahren von Schimmel zu informieren und aufzuklären?

Mustafa Öztürk,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 29. Juni 2010

1. An welchen städtischen und nicht städtischen Kindertagesstätten gibt es zurzeit Probleme mit Schimmel und/oder Asbest (bitte nach Trägern und Einrichtungen differenziert auflisten)?

Zurzeit gibt es Kenntnisse über eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung (freier Träger) mit einer Asbestbelastung. Es liegen hier konkrete Planungen für Sanie-

rungsmaßnahmen vor, die in Kürze begonnen werden. Die Finanzierung dazu ist abgesichert.

Bezogen auf eine Schimmelbelastung sind acht Einrichtungen bekannt, alleamt nicht städtische Träger, die zurzeit Schritte unternehmen, die Schimmelbelastung zu beseitigen. Nicht alle diese Einrichtungen haben sich beim Gesundheitsamt gemeldet.

2. Wie viele Fälle von Asbest und/oder Schimmel gab es in den letzten drei Jahren in den Kindertagesstätten, und welche davon konnten bisher behoben werden (bitte nach Trägern und Einrichtungen differenziert auflisten)?

Die Gesamtzahl der in den letzten drei Jahren aufgetretenen Fälle ist nicht bekannt. Eine Abfrage bei allen Trägern ist in der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen. Angegeben sind somit ausschließlich die dem Gesundheitsamt Bremen von der jeweiligen Institution bekanntgegebenen Vorkommnisse. Die vier Einrichtungen, die sich im Jahre 2010 an das Gesundheitsamt gewandt haben, sind in den in Frage 1 genannten acht Einrichtungen enthalten.

Städtische Kindertagesheime

	2007	2008	2009	2010
Anfragen mit Verdacht auf Schimmelpilze	2	0	3	0
Verdacht auf Schimmelpilze bestätigt und Gesundheitsamt hat Empfehlungen zur Sanierung gegeben	1	—	2	—
Behebung des Schimmelpilzbefalls	? ¹⁾	—	? ²⁾	—
Anfragen mit Verdacht auf Asbest	0	0	0	0

Kindertagesheime mit nicht städtischen Trägern

	2007	2008	2009	2010
Anfragen mit Verdacht auf Schimmelpilze	1	2	2	2
Verdacht auf Schimmelpilze bestätigt und Gesundheitsamt hat Empfehlungen zur Sanierung gegeben	1	2	1	2
Behebung des Schimmelpilzbefalls	? ³⁾	? ⁴⁾	nein ⁵⁾	? ⁶⁾
Anfragen mit Verdacht auf Asbest	0	0	2	0
Verdacht auf Asbest bestätigt und Gesundheitsamt hat Empfehlungen zur Sanierung gegeben	—	—	2	—
Behebung der Asbestproblematik	—	—	1 x nein ⁵⁾ / 1 x ja ⁷⁾	—

¹⁾ Dem Gesundheitsamt liegt keine Information vor, ob der Schaden behoben wurde. Der Evaluationsbogen wurde nicht beantwortet.

²⁾ Dem Gesundheitsamt liegt keine Information vor, ob die Schäden behoben wurden. In einem Fall wurde durch Immobilien Bremen (IB) rückgemeldet, dass die Sanierung 2009 erfolgt, im anderen wurde mittels Protokoll zum Ortstermin festgehalten, dass die Sanierung bis Ende November 2009 erfolgt.

³⁾ Dem Gesundheitsamt liegt keine Information vor, ob der Schaden behoben wurde. Der Evaluationsbogen wurde nicht beantwortet.

⁴⁾ Maßnahmen zur Beseitigung der Ursache für den Schimmelfall wurden ergriffen. Der Erfolg war zum Zeitpunkt der Evaluation aber noch nicht abzusehen. Im zweiten Fall konnten nicht alle Empfehlungen umgesetzt werden, Probleme mit Eigentümer des Objekts und Versicherung werden beschrieben.

⁵⁾ Der Raum, in dem es eine Problematik mit Schimmelpilzen sowie PAK- und asbesthaltigem Bodenbelagskleber gibt, ist gesperrt und wird nicht saniert.

⁶⁾ Evaluation ist noch nicht erfolgt. Es bestehen noch keine Kenntnisse über den Erfolg.

⁷⁾ Mängel, von denen akute Gesundheitsrisiken ausgingen, wurden kurzfristig saniert. Der Austausch asbesthaltiger Baumaterialien, von denen keine akute Gefährdung ausgeht (festgebundenes Asbest), ist in Planung mit der Steuerungsstelle des AfSD: 7-12/2010 und 1-6/2011.

3. Welche baulichen und zeitlichen Planungen verfolgt der Senat bei der Beseitigung von vorhandenem Schimmel und Asbest und bei der Vorbeugung der Neubildung von Schimmel in den Einrichtungen (bitte nach Trägern und Einrichtungen und Ausmaß der notwendigen Renovierungsmaßnahmen differenziert auflisten)?

In der Regel erfolgt im Zusammenhang eines vorliegenden Schimmelbefalls oder auch einer möglichen Asbestbelastung eine Beratung des Trägers oder des Trägervereins über die notwendigen Schritte einer Beseitigung. Im Falle von Einrichtungen, die von Elternvereinen getragen werden, handelt es sich dabei häufig um Mietobjekte mit der Folge der Verhandlungsnotwendigkeit mit dem Vermieter über die Finanzierung der Maßnahmen. Über die Ergebnisse der Mängel- oder Schadensbeseitigung wird nicht immer zeitnah informiert. Die geforderte Auflistung über das Ausmaß von notwendigen Renovierungsleistungen kann nicht erstellt werden, da Einrichtungsträger an dieser Stelle auch unabhängig agieren.

4. Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, dass Kinder und/oder Personal in den Kindertagesstätten aufgrund einer Asbest- und/oder Schimmelbelastung in der Vergangenheit und aktuell gesundheitlichen Schaden erlitten haben? Wenn ja, welche Hilfen wurden angeboten?

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, dass Kinder und/oder Personal in den Kindertagesstätten aufgrund einer Asbest- und/oder Schimmelbelastung in der Vergangenheit und aktuell Schaden erlitten haben. Da insbesondere mögliche gesundheitliche Störungen durch Asbest erst nach Jahrzehnten auftreten, sind Erkenntnisse zu Schadenfolgen aus der Kindergartenzeit kaum zu ermitteln.

5. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Kinder und die Mitarbeiter/-innen in den Kindertagesstätten über die Gefahren von Schimmel zu informieren und aufzuklären?

Städtischen und nicht städtischen Kindertageseinrichtungen steht bei gesundheitlichen Fragen zu bzw. Problemen mit Schimmel, Asbest oder anderen biologischen, chemischen oder physikalischen Noxen das Beratungsangebot des Gesundheitsamtes Bremen zur Verfügung (siehe hierzu <http://www.Gesundheitsamt.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen125.c.2023.de>). Ausgenommen hiervon sind Fragestellungen bzw. Räume, die ausschließlich das Personal betreffen. Hier gilt die Zuständigkeit des jeweiligen Arbeitsschutzes.

Bei Anfragen mit Verdacht auf Schimmelbefall oder einer Asbestproblematik in Kindertagesstätten führt das Gesundheitsamt Bremen grundsätzlich einen Ortstermin durch. Auf dieser Grundlage gibt das Gesundheitsamt in einer schriftlichen Stellungnahme individuelle Empfehlungen zur Beseitigung des Schimmelpilzbefalls und Vorbeugung der Neubildung bzw. zum weiteren Umgang mit der vorgefundenen Asbestproblematik.

Je nach vorgefundener Problematik vor Ort und Größe eines Schimmelbefalls wird in diesem Zusammenhang auf die Broschüren „Schimmel richtig entfernen – so wird's gemacht!“ und „Frischer Wind im Haus – Richtig Lüften, aber wie?“ des Gesundheitsamtes hingewiesen. Bei größerem Schimmelbefall wird auf die beiden „Schimmel-Leitfäden“ des Umweltbundesamtes und gegebenenfalls auf die BGI 858 „Handlungsanleitung – Gesundheitsgefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe bei der Gebäudesanierung“ hingewiesen.

Sollten im Fall einer Problematik mit Asbest Sanierungsarbeiten notwendig werden, wird in der Stellungnahme des Gesundheitsamtes auf die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 519 „Asbest – Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“ verwiesen.

Je nach Größe und Art eines Schimmelbefalls oder Art des Asbestfundes (z. B. unsachgemäße Faserfreisetzung) wird in den Stellungnahmen des Gesundheitsamtes ein Zeitrahmen bezüglich der Dringlichkeit zur Beseitigung des Mangels vorgegeben.

